



JAHRESBERICHT 2017



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Geschichte	5
Aufgaben	7
Die behandelten Hauptthemen	8
I. Interregionale Mobilität	8
a) Zusammenarbeit Forem-VDAB	8
b) Zusammenarbeit Forem – ADG	9
c) Zusammenarbeit ACTIRIS – VDAB	9
d) Automatischer Austausch von Stellenangeboten	10
e) Berufsausbildung	10
II. Kompetenzübertragung	11
a) Sechste Staatsreform	11
b) Kontrolle des arbeitsmarktfernen Publikums mit medizinischen, psychischen, psychologischen oder psychiatrischen Problemen (MMPP)	13
c) Lokale Beschäftigungsagentur (LBA)	14
d) Praktika und Berufsausbildung	14
III. SYNERJOB und Europa	15
a) Europäisches Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ENPES/ European network of Public Employment Services)	15
b) EURES (European Employment Service)	16
c) JUGENDGARANTIE (YG)	17
d) ReferNet	18
IV. SYNERJOB und AMSEP (Association Mondiale des Services d’Emploi Publics)	19
a) Unterstützung durch SYNERJOB	19
b) SYNERJOB aktives Mitglied von AMSEP	19
c) Mehrwert für SYNERJOB	19
V. Übergreifende Themen	20
a) ROME v3/Competent	20
b) Massenentlassungen	20
c) Kommunikation in Sachen belgische Arbeitsmarktstatistik	21
d) Google und Beschäftigung	22
Anhang	23
Adressen	23
Mandate	24
Termine 2017	24

Vorwort

Mit der Gründung der SYNERJOB VoE im Juli 2007 wollten ACTIRIS, ADG, Bruxelles Formation, Forem und VDAB Synergien schaffen, um den Herausforderungen der regionalen Arbeitsmärkte besser begegnen zu können.

Es war "gemeinsames" Lernen oder Benchlearning, das von diesen Partnern bevorzugt wurde, um die Mission zu erreichen, die sie sich selbst gesetzt hatten.

Benchlearning ermöglicht eine echte gegenseitige Bereicherung und bietet mehrere Vorteile.

Erstens, die schnellere Identifizierung von Arbeitsobjekten, die gemeinsam genutzt werden können. In diesem Zusammenhang haben Forem und ACTIRIS durch die gemeinsame Arbeit an der Anpassung der Referenzsysteme, die sich aus dem Berufs- und Stellenklassifikationstool ROMEv3 ergeben, die vom VDAB in diesem Bereich entwickelte Expertise genutzt, um Informationen über Kompetenzen optimal zu strukturieren und für die Nutzer verständlich zu machen.

Zweitens, die Erhöhung der institutionellen und kommerziellen Verhandlungskapazitäten mit Partnern oder Lieferanten. Die Entwicklung der Partnerschaft zwischen VDAB, ACTIRIS und Forem hat es ermöglicht, vorteilhafte Technologie-Lizenzierungsformeln (z.B. Elise) auszuhandeln. Auch die Fähigkeit, mit bestimmten Partnern wie Pôle Emploi zu verhandeln, wird erhöht.

Erwähnenswert ist auch der Wissenszuwachs und die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Die Vielfalt der flämischen, Brüsseler und wallonischen Arbeitsmärkte ist so groß, dass es möglich ist, Orientierungen oder Optionen aus verschiedenen Blickwinkeln zu untersuchen und zu validieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verbesserung der Qualität der lokal und darüber hinaus erbrachten Dienstleistungen. Forem und ACTIRIS unterstützen die Integration von Arbeitssuchenden aus Wallonien bzw. Brüssel, insbesondere in Unternehmen in Flandern. Benchlearning ermöglicht es diesen beiden Mitgliedern, sich die spezifischen Integrationsbedingungen flämischer Unternehmen anzueignen.

Schließlich sind die Verteilung von Entwicklungskosten und die Erhöhung des Erfahrungsrückflusses bei der Durchführung von Projekten ein wichtiger Vorteil von SYNERJOB.

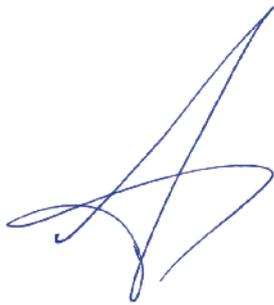
Die Herausforderungen werden immer größer und der Bedarf an Synergien zwischen den SYNERJOB-Mitgliedern ist größer denn je.

Digitalisierung, Alterung, Jugendarbeitslosigkeit, Migration, um nur einige Beispiele zu nennen, sind Phänomene, die bedeuten, dass die öffentlichen Arbeits- und Berufsbildungsdienste in der Lage sein müssen, vorausschauend, flexibel, agil und innovativ zu sein und enger zusammenzuarbeiten und mit anderen Partnern zusammenzuarbeiten.

SYNERJOB-Mitglieder wollen auch in den nächsten Jahren flexibel, aber effektiv zusammenarbeiten, um Maßnahmen zur Bewältigung neuer Herausforderungen zu definieren und umzusetzen. Dies sind nicht zuletzt: berufliche Übergänge, Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit, Entwicklung der erwarteten Fähigkeiten und Fertigkeiten, aktive Arbeitsmarktmanagementmaßnahmen, Verknüpfung von Beschäftigung und Bildung, Förderung der interregionalen Mobilität von Arbeitssuchenden, Einrichtung eines Arbeitsmarktüberwachungssystems und Organisation strategischer Seminare. Dies sind die sieben Projekte, an denen SYNERJOB in den kommenden Jahren verstärkt arbeiten will.

Da das Jahr 2017 dem zehnjährigen Bestehen von SYNERJOB entspricht, präsentiert dieser Tätigkeitsbericht rückblickend die Themen, die auch im Jahr 2017 Gegenstand einer aktiven Zusammenarbeit innerhalb von SYNERJOB waren.

Wir können sicher sein, dass die im Laufe der Jahre aufgebauten Synergien die Grundlage für eine weiterhin fruchtbare Zusammenarbeit bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt bilden werden.



Marie-Kristine Vanboeckstal
Présidente de SYNERJOB



Fons Leroy
Vice-Président de SYNERJOB

Geschichte

24. Februar 2005: Unterzeichnung eines interregionalen Kooperationsabkommens

Die Region Brüssel-Hauptstadt, die Wallonische Region, die Flämische Region, die Flämische Gemeinschaft, die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Französische Gemeinschaftskommission unterzeichnen ein interregionales Kooperationsabkommen. Ziel dieses Programms ist die Förderung einer größeren Mobilität von Beschäftigung und Ausbildung zwischen den Regionen.

Seitdem arbeiten ACTIRIS, das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG), Bruxelles Formation, Forem und VDAB eng zusammen, um möglichst viele Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre Mobilität zu fördern.

Es sind verschiedene Mittel vorgesehen, um die Dienstleistungen zu fördern:

- Austausch von Stellenangeboten intensivieren;
- Sensibilisierung von Arbeitsuchenden und Arbeitgebern für die interregionale Mobilität;
- Förderung und gemeinsame Organisation von Sprachkursen und Ausbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der interregionalen Mobilität;
- Sicherstellung der Übereinstimmung von Stellenbezeichnungen und Funktionen, um den Informationsaustausch zu verbessern und eine bessere Transparenz des Arbeitsmarktes zu gewährleisten;
- Zusammenarbeit bei der Wiedereingliederung von Arbeitnehmern, die Opfer von Massenentlassungen sind;
- Initiierung spezifischer Aktionen zwischen Brüssel und der Peripherie

Die Region Brüssel-Hauptstadt und die Flämische Gemeinschaft haben im Mai 2006 ein Kooperationsabkommen geschlossen, das die folgenden Kooperationen umfasst:

- Gründung von drei niederländischsprachigen "Boutiques Locales de l'Emploi" in Brüssel;
- Das Programm zur Förderung der Sprachausbildung in Brüssel;
- Die Gründung eines sozialen Zeitarbeitsunternehmens in Brüssel.

Im Jahr 2011 wurden diese Bestimmungen in einer neuen Kooperationsvereinbarung zusammengefasst, die Folgendes umfasst:

- Interregionale Interaktion zwischen Brüssel und der Peripherie mit neuen quantifizierten Zielen für VDAB und ACTIRIS, wobei der Flughafenbereich eine der Prioritäten ist;
- Anerkennung der drei lokalen Job-Shops als Partner auf dem Brüsseler Arbeitsmarkt;
- Ein ergänzendes Sprachtrainingsprogramm in Brüssel;
- Größere Synergien zwischen dem Bncto (Brüsseler niederländischsprachiger Ausschuss für Beschäftigung und Ausbildung) und ACTIRIS im Bereich Diversity Management;
- Koordination der Begleitung von jungen Diplomierten und der alternierenden Ausbildung.

Mit dem Kooperationsabkommen vom 3. Juli 2008 zwischen den Regierungen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde zudem das Kooperationsabkommen vom 26. November 1998 geändert. Dieses Abkommen verfolgt das Ziel, die Partnerschaften zwischen Forem und Arbeitsam

auf verschiedenen Ebenen zu stärken:

- Förderung der interregionalen Mobilität von Arbeitsuchenden und Arbeitnehmern;
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Forem und Arbeitsamt und Stärkung des am 27. Mai 2004 zwischen den beiden Organisationen geschlossenen Kooperationsabkommens;
- Stärkung der Zusammenarbeit beim Sprachenlernen und Zugang zu den Kompetenzzentren.

Diese Ziele wurden durch die Einrichtung verschiedener Partnerschaftsprojekte zwischen Forem und Arbeitsamt und durch den Abschluss eines Partnerschaftsabkommens am 26. Februar 2013 zwischen diesen beiden Institutionen im Rahmen der Nutzung von Anwendungen, die den Zugang zu den Datenbanken "Unternehmen" und "Einzelpersonen" des Forem ermöglichen, erreicht.

3. Juli 2007: Gründung von SYNERJOB asbl

ACTIRIS, ADG, Brussels Formation, Forem und VDAB gründen die SYNERJOB asbl, das die angesprochenen Themen erweitert, um sich der Entwicklung des Arbeitsmarktes anzupassen.

Der Verwaltungsrat, der die leitenden Beamten der SYNERJOB-Mitglieder zusammenbringt, tritt mehrmals im Jahr zusammen, um neue Projekte zu erörtern, laufende Aktionen zu unterstützen und den Fortschritt der Arbeitsgruppen zu überwachen, denen er die Erörterung bestimmter Themen wie die Jugendgarantie oder die sechste Staatsreform anvertraut. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in den Anhängen dargelegt.

Am 1. Juli 2016 tritt das Forem die Nachfolge des VDAB als Präsident der SYNERJOB asbl an. Seitdem verwaltet ein ständiges Sekretariat die Interaktionen zwischen den SYNERJOB-Mitgliedern.

Aufgaben

SYNERJOB ist bestrebt, die Anstrengungen der belgischen öffentlichen Arbeits- und Berufsbildungsdienste zu bündeln, um den Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu begegnen und dabei die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen jedes Einzelnen und des Verwaltungsrates zu respektieren.

Dies bedeutet insbesondere:

- Analyse und Behandlung der Probleme des belgischen Arbeitsmarktes;
- Gemeinsam über die Herausforderungen nachdenken;
- Austausch von Wissen und bewährten Verfahren;
- Kaufen und/oder Entwicklung von Hilfsmitteln und Methoden ;
- Gemeinsame Aktionen durchführen;
- Abschluss von Partnerschaften im Rahmen europäischer oder anderer Projekte;
- Eine Rotation zwischen den Mitgliedern zu organisieren, um eine einzige Anlaufstelle für die öffentlichen Arbeits- und Berufsbildungsdienste im Rahmen der europäischen Dossiers vorzuschlagen;
- Gemeinsame Standpunkte nach den Regeln der internationalen Vertretung einnehmen.

Alle Maßnahmen zielen darauf ab, ein gemeinsames Projekt (mit mindestens zwei SYNERJOB-Partnern pro Projekt) mit aufzubauen oder durchzuführen. Jeder Partner setzt seine eigenen Ressourcen ein, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen.

Seit 2013 hat SYNERJOB zusätzlich die Aufgabe, sich als "Single Point of Contact" für Belgien im Rahmen der europäischen Dossiers im Zusammenhang mit den Kompetenzen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und der beruflichen Bildung vorzuschlagen. Die Europäische Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, eine einzige Kontaktstelle für Programme wie EURES, Jugendgarantie und das Europäische Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ENPES) zu benennen. Vorrangiges Ziel ist es, die Übermittlung von Informationen an und von der Europäischen Kommission zu erleichtern.

SYNERJOB ist dieser einzige Ansprechpartner, aber in der Praxis spielt eines der Mitglieder die koordinierende Rolle in einer vorher vereinbarten Rotation.

Die Herausforderungen für SYNERJOB-Mitglieder sind gewaltig. Deshalb haben sie beschlossen, 2013 eine strategische Arbeitsgruppe einzurichten, die über einen mehrjährigen Strategieplan (2014-2016 und 2017-2019) gemeinsame Ziele und Handlungsfelder definiert.

Die behandelten Hauptthemen

Der SYNERJOB-Verwaltungsrat setzt bei Auftreten neuer Herausforderungen und Aufgaben themenspezifische Arbeitsgruppen ein. Diese Arbeitsgruppen setzen sich aus Experten der einzelnen Mitglieder der Vereinigung zusammen und können je nach den behandelten Themen und ihrer zeitlichen Kontinuität permanent oder temporär sein.

Für die derzeit noch aktiven Arbeitsgruppen werden in diesem Bericht generell folgende Informationen wiedergegeben: das Ziel der Gruppe, einige Realisierungen der letzten 10 Jahre (2007-2017) und vorgeschlagene Aktionen für die Zukunft.

Für bestimmte Themen, die von mehreren Arbeitsgruppen behandelt werden, oder für spezifischere Themen werden allgemeinere Informationen vorgeschlagen.

Die Kontaktdaten des Ständigen Sekretariats von SYNERJOB finden Sie am Ende des Berichts, um weitere Informationen zu den vorgestellten Themen zu erhalten.

I. Interregionale Mobilität

Die Arbeitsmarktsituation ist regional unterschiedlich. Eine größere interregionale Mobilität verringert daher das Missverhältnis zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage. In diesem Zusammenhang wurden Partnerschaften zwischen VDAB und ACTIRIS, zwischen VDAB und FOREM sowie zwischen FOREM und Arbeitsamt geschaffen.

Ihre Ziele sind die Stärkung der interregionalen Mobilität von Arbeitsuchenden und/oder Praktikanten aus Wallonien und Brüssel.

Hier ist eine Zusammenfassung dessen, was in den letzten 10 Jahren zwischen den verschiedenen Partnern geschehen ist:

a) Zusammenarbeit Forem-VDAB

- 2005 - 2007: Regionale Zusammenarbeit (hauptsächlich zwischen Mouscron und Kortrijk) bei der Verwaltung von Angeboten flämischer Unternehmen;
- 2008: Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Forem und VDAB bei der interregionalen Mobilität durch die Einrichtung gemischter Teams in Mouscron, Halle und Lüttich für das aktive Management von Stellenangeboten flämischer Unternehmen;
- Le Forem hat gleichzeitig ein Netz von zweisprachigen Beratern in jeder Regionaldirektion eingerichtet, um Arbeitsuchende für die Arbeit in Flandern zu mobilisieren und zu unterstützen;
- 2014: Integration der Aktivitäten der gemeinsamen VDAB-Forem-Teams in die jeweiligen Liniendienste unter Beibehaltung der engen Zusammenarbeit zwischen den VDAB- und Forem-Beratern.

Erfolge seit 2008

- Aktive Bearbeitung von 54.005 Stellenangeboten (4.122 im Jahr 2017);
- Organisation von 341 Jobdatings für 722 Unternehmen, an denen 10.893 Personen teilnahmen und von denen 2.317 am Ende der Veranstaltung eingestellt wurden;
- Teilnahme an gemeinsam von VDAB-Forem und ACTIRIS organisierten Jobdatings wie z.B. für Audi (154 wallonische Mitarbeiter) und Colruyt ;

- Im Durchschnitt werden pro Jahr mehr als 14.000 Arbeitsuchende in flämische Unternehmen integriert (22.415 im Jahr 2017);
- 2.521 wallonische Arbeitsuchende folgten einer IBO/Individual BeroepsOpleiding in Flandern;
- 27.779 wallonische Arbeitsuchende erhielten mindestens eine Leistung im Zusammenhang mit der interregionalen Mobilität (Informationen über den Arbeitsmarkt in Flandern, Lebenslauf auf Niederländisch, Einschreibung beim VDAB usw.);
- Teilnahme an zahlreichen Jobmessen und Ausbildungsaktivitäten (Banenmarkt, Doedag, Werkweek, Employer's Day, Tour de Wallonie,...);
- Zusammenarbeit mit dem Brussels Airport House: seit 2014 bis Ende 2017 Verwaltung von 500 Stellenangeboten + Teilnahme am Jobday im März 2012 und an Informationsveranstaltungen für Arbeitsuchende am Flughafen;
- Organisation von gemeinsamen Seminaren zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Bereich Beschäftigung und Ausbildung (z.B. Organisation von Besuchen des VDAB in den Forem-Kompetenzzentren).

b) Zusammenarbeit Forem – ADG

- 2008: Kooperationsvereinbarung über Entwicklungsachsen im Bereich der Ausbildung;
- 2012: Partnerschaftsabkommen zur Förderung der arbeitsmarktpolitischen Zusammenarbeit und der Mobilität von Arbeitsuchenden;
- 2013: Kooperationsvertrag zwischen Forem und Arbeitsamt.

Erfolge seit 2008

- Bearbeitung von 5.391 Stellenangeboten durch das Forem für Unternehmen im deutschsprachigen Raum;
- 572 Arbeitsuchende aus der deutschsprachigen Gemeinschaft wurden in den Forem-Ausbildungszentren ausgebildet, während 405 wallonische Arbeitsuchende in einem ADG-Ausbildungszentrum ausgebildet wurden;
- Teilnahme der ADG an den "Semaine de l'emploi" in Verviers und an den Technikids-Tagen des Kompetenzzentrums Technifutur;
- Zusammenarbeit im Rahmen von Großrekrutierungen (z.B.: 2011 Einstellung von 110 Personen für MATCH in Eupen).

c) Zusammenarbeit ACTIRIS – VDAB

- Beginn der Bearbeitung der VDAB-Angebote durch den mit ACTIRIS verbundenen Rand-Dienst im Jahr 2008, gefolgt von der Schaffung eines "interregionalen Mobilitätspols" innerhalb des Select-Dienstes im Jahr 2012, Start des Brussels Airport House und eines gemischten Teams innerhalb des Brussels Airport House im Jahr 2013, Schaffung des Dienstes "ACTIRIS Interregional" im Jahr 2016;
- Kooperationsvereinbarung 'Die Mandatierung für die Begleitung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern' 01/07/2015;
- Kommunikationskampagnen mit dem Ziel, die Zahl der Arbeitsuchenden, die Niederländisch lernen, und die Zahl der vom VDAB begleiteten Arbeitsuchenden zu erhöhen.

Erfolge seit 2008

- Teilnahme an gemeinsamen VDAB-ACTIRIS Jobdatings, mindestens 12 pro Jahr;
- Teilnahme an gemeinsamen Jobmessen VDAB-ACTIRIS ;
- Enge Zusammenarbeit über das gemischte Team im Brussels Airport House seit 2013 : Angebotsmanagement, Organisation von temporären Jobmessen, Teilnahme am Employers' Day, Luchthavendag ;
- Jährlicher Aktionsplan auf der Grundlage der Verordnung 2013:
 - 1500 Stellenangebote des VDAB
 - 6 mobilisierte Arbeitsuchende pro erhaltener Stelle (ACTIRIS)..

d) Automatischer Austausch von Stellenangeboten

Seit Juni 2006 übermitteln VDAB, Forem und ACTIRIS automatisch und wechselseitig Stellenangebote und veröffentlichen diese auf den jeweiligen Websites der Partner. Diese Stellenangebote betreffen die Mangelberufe, Stellen, die sehr lange offen bleiben, solchen, die aus einer anderen Region kommen, oder solchen, die in der Regel schwer zu besetzen sind. Auf diese Weise werden jährlich Zehntausende von Stellenangeboten ausgetauscht.

Die Zahl der automatisch zwischen den verschiedenen öffentlichen Arbeitsverwaltungen ausgetauschten Angebote für das Jahr 2017 beträgt 246.475.

e) Berufsausbildung

Bei der Zusammenarbeit im Bereich der interregionalen Mobilität geht es nicht nur um Beschäftigung.

Interregionale Mobilität wird im Ausbildungsprozess des Lernenden immer wichtiger, damit er sich ergänzende Fähigkeiten aneignen kann, die auf dem Arbeitsmarkt zunehmend benötigt werden (Sprachkenntnisse, Anpassung an neue Umgebungen, kulturelle Offenheit, Eigenständigkeit und Eigeninitiative usw.). In bestimmten Fällen kann es sich auch um eine mögliche Ausrichtung auf eine Ausbildung für bestimmte Berufe handeln, die in bestimmten Regionen stärker vertreten ist.

Heute wird die interregionale Mobilität im Bereich der Ausbildung durch innerbetriebliche Lehrgänge im Rahmen der FPI/Formation Professionnelle Individuelle (Brüssel), IBO/Individual BeroepsOpleiding (Flandern), PFI/ Plan Formation-Insertion (Wallonien) oder IBU/Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (Deutschsprachige Gemeinschaft) oder durch Berufsausbildungen in einem Ausbildungszentrum in einer anderen Region wahrgenommen.

Hier sind die Zahlen für die Berufsausbildung:

- Anzahl der in den Ausbildungszentren des VDAB, ADG, Bruxelles Formation und Forem ausgebildeten Arbeitsuchenden

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
AS ADG zu Le Forem	7	48	94	98	89	77	83	76	71	77	53
AS Bruxelles Formation/ACTIRIS zu Le Forem	700	744	669	487	432	481	453	453	377	395	375

AS VDAB zu Le Forem			45	196	159	177	163	149	160	170	185
AS Le Forem zum ADG	13	36	36	38	30	42	52	51	43	48	46
AS Le Forem zu Bruxelles Formation			46	170	204	247	240	268	254	205	274
AS Le Forem zum VDAB			6	46	37	39	39	29	33	40	28

- Anzahl der wallonischen Arbeitssuchenden, die ein Sprachenpraktikum in einem Unternehmen in Flandern absolviert haben.

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Total
47	65	31	50	48	48	40	39	14	31	413

Qualifikation und Ausbildung sind Schlüsselthemen, die von den Ausbildungsdiensten und den Arbeitsverwaltungen geteilt werden, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden und das Arbeitskräfteangebot zu entwickeln.

Immer mehr Unternehmen fordern mehr Qualifikationen in Bezug auf ihre Bedürfnisse. Diese Situation ist nicht neu, wie die seit vielen Jahren gleichbleibenden und jährlich veröffentlichten Mangelberufslisten zeigen.

Für die Zukunft wird es daher sehr wichtig sein, diese Zusammenarbeit und diese Dynamik nicht nur zwischen den Regionen, sondern auch international zu stärken.

II. Kompetenzübertragung

a) Sechste Staatsreform

Die aus der politischen Einigung vom Oktober 2011 resultierende Sechste Staatsreform übertrug den Gemeinden und Regionen verschiedene Befugnisse des Föderalstaats. Dieser Transfer führt zu einer langen Liste von Themen, auch in Bezug auf den Arbeitsmarkt.

Die Sechste Staatsreform überträgt den föderierten Einheiten mehr Verantwortung, bietet ihnen aber vor allem neue Hebel.

Diese Reform wirkt sich in mehreren Bereichen auf die Regionen und Gemeinschaften aus.

Die Verfassungsänderungen, die Sondergesetze und die Gesetze zur Umsetzung der Sechsten Staatsreform wurden am 31. Januar 2014 im belgischen Staatsanzeiger veröffentlicht. Diese Texte regeln die Übertragung von Befugnissen auf die Gemeinschaften und Regionen sowie eine wichtige Reform des Sonderfinanzierungsgesetzes. Das Sondergesetz zur Reform der Institutionen trat somit am 1. Juli 2014 in Kraft und die Regionen sind für die seit dem 1. Januar 2015 übertragenen Angelegenheiten finanziell verantwortlich.

Die in Bezug auf die Beschäftigung übertragenen Zuständigkeiten sind folgende:

- Kontrolle der Verfügbarkeit von Arbeitsuchenden, die Arbeitslosengeld erhalten oder sich in der Berufseingliederungszeit befinden;
- Freistellung von der Verfügbarkeit, die es dem Arbeitsuchenden ermöglicht, von der Verpflichtung abzuweichen, für den Arbeitsmarkt verfügbar zu sein. Sie ermöglicht es Arbeitsuchenden, eine Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum zu absolvieren;
- Folgenden Zielgruppen-Ermäßigungen:
 - Senkung der Arbeitgeberbeiträge für Zielgruppen
 - Maßnahmen zur Aktivierung von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe
 - Verschiedene Prämien, darunter die Ausbildungs- und Praktikumsunterstützung, der Arbeitswiederaufnahmezuschlag, der « *bonus jeunes non-marchand* », der Mobilitätzuschlag usw.
 - Das Erstbeschäftigungsabkommen im Rahmen von Globalprojekten
 - Start- und Praktikumsbonus;
- Artikel 60§7 und 61 ;
- Lokale Beschäftigungsagenturen (LBA);
- Einige Zuständigkeiten im Bereich Outplacement;
- Dienstleistungsschecks;
- Bezahlter Bildungsurlaub.

In diesem Rahmen wurde Ende 2012 innerhalb von SYNERJOB eine Arbeitsgruppe "Sechste Staatsreform" eingerichtet.

Gleichzeitig organisierte SYNERJOB Ende 2013 strategische Informationsaustauschseminare, die es den Verantwortlichen der SPE ermöglichten, die verschiedenen übertragenen Mechanismen und die Leitlinien für ihre Umsetzung in den einzelnen Regionen und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besser zu verstehen.

Anschließend wurden je nach zu lösenden spezifischen Fragen mehrere Arbeitsgruppen gebildet, in denen Experten aus den einzelnen öffentlichen Diensten zusammenkamen. Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt.

Realisierungen

Auf der Ebene der Arbeitsgruppe "Sechste Staatsreform" ist eines der Hauptthemen im Zusammenhang mit dem Transfer von Kompetenzen im Bereich der Beschäftigung die interregionale Mobilität sowohl der Arbeitsuchenden als auch der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Es soll vermieden werden, dass Arbeitsuchende in ihrer Karriere behindert werden oder dass die Leistungen für Arbeitgeber abnehmen. Seit 2014 ist dieses Anliegen in der Arbeitsgruppe allgegenwärtig, deren Diskussionen und Arbeiten zur Ausarbeitung von Protokollen zwischen den föderierten Einheiten und gegebenenfalls der Föderalregierung geführt haben. So wurden 2016 anlässlich der Übernahme der Zuständigkeiten im Bereich LBA, Zielgruppen, Freistellung von der Verfügbarkeit, Outplacement und Art.60 fünf Kooperationsprotokolle verabschiedet.

Gerade im Hinblick auf die Zielgruppenpolitik können die Regionen nun sehr klare Leitlinien verabschieden. In den Kommentaren zum Sondergesetz zur Reform der Institutionen werden die Regionen ausdrücklich aufgefordert, sich gegenseitig über die getroffenen Maßnahmen zu informieren, um einen Wettbewerb zwischen Regionen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vermeiden. Diese richtet sich sowohl an die Arbeitsverwaltungen als auch an politische Entscheidungsträger. In diesem Rahmen wurden regelmäßig Informationen über den Stand der Arbeiten und die Reformen der verschiedenen Kompetenzen zwischen den Regionen ausgetauscht. Da die föderalen Institutionen die technischen Operatoren für die Reduzierung

von Soziallasten (ONSS) und Aktivierung (ONEM) bleiben müssen, sind sie auch über die *Banque Carrefour de la Sécurité Sociale* (BCSS) ein Ort für den Austausch von Informationen und Praktiken sowie für die Koordinierung zwischen den regionalen Betreibern.

Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die Verfügbarkeitskontrolle im Rahmen des Kollegiums der Leitenden Beamten im Jahr 2014 ein einheitliches Monitoringmodell für die Regionen vereinbart, das dem Föderalstaat gemäß der Arbeitslosengesetzgebung geliefert werden muss. Darüber hinaus wurde der föderale normative Rahmen in Absprache mit den Regionen angepasst. Schließlich wurde im Jahr 2015 eine Vereinbarung über die Einrichtung eines elektronischen Datenstroms zwischen dem ONEM und den Regionen in Sachen Freistellungen für Ausbildungen getroffen.

Herausforderungen für die Zukunft

Generell wird die Zusammenarbeit in Fragen der interregionalen Mobilität im Anschluss an die laufenden Reformen im Jahr 2018 fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang wird die Umsetzung der elektronischen Datenströme zwischen Föderal- und Regionalbehörden über das BCSS im Jahr 2018 fortgesetzt. Es sei darauf hingewiesen, dass dieses Datenaustauschprojekt eine wesentliche Herausforderung für die Regionen im Hinblick auf die Bewertung der Wirksamkeit und der Auswirkungen ihrer Systeme darstellt.

Auf methodischer Ebene, da die Themen nun alle innerhalb der Regionen operationalisiert sind, wird die Arbeit vor allem in den Ad-hoc-Untergruppen (LBA, Praktika, Verfügbarkeit usw.) weiter intensiviert.

Schließlich könnten die föderalen und regionalen Regierungsabkommen im Jahr 2019 zu neuen Projekten führen.

b) Kontrolle des arbeitsmarktfernen Publikums mit medizinischen, psychischen, psychologischen oder psychiatrischen Problemen (MMPP)

Die Regionen sind mit einem arbeitsmarktfernen Publikum konfrontiert, das Probleme medizinischer, psychischer, psychischer oder psychiatrischer Art (MMPP) aufweist, die oft mit sozialen Problemen verbunden sind. Unter diesen Personen ist zu unterscheiden zwischen denen, die mobilisierbar bleiben und denen, die es nicht sind.

Zu den am stärksten gefährdeten Personen gehören Personen mit vielfältigen psycho-medizinisch-sozialen Problemen, die die berufliche Eingliederung ernsthaft behindern, die trotz spezifischer Unterstützung "nicht mobilisierbar" bleiben, entweder weil es nicht möglich war, die Person näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen, oder weil die noch vorhandenen, aber stark eingeschränkten Fähigkeiten eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt auch mit einem geeigneten Arbeitsplatz nicht zulassen. Dieses Publikum wird von spezialisiertem Personal betreut.

Vor diesem Hintergrund hat SYNERJOB asbl die Initiative ergriffen, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die Vorschläge hinsichtlich dieser Thematik ausarbeiten soll. Ziel ist es, dass sich die vier SPE und die betroffenen föderalen Behörden auf Kriterien zur Bestimmung der Arbeitsmarktferne sowie auf eine strukturelle Lösung hinsichtlich des Statuts und der Art des Einkommens dieser Personen einigen, so dass sie nicht mehr als Arbeitsuchende betrachtet werden.

Konkret betrifft dieser Vorschlag die Empfänger von Berufseingliederungs- und Arbeitslosengeld und greift

ein zweistufiges Begleitmodell auf:

- Schritt 1: Ermittlung der Entfernung zum Arbeitsmarkt und spezifische Begleitung
- Schritt 2: Status "vorübergehend nicht mobilisierbar"

Diese Regelungen werden derzeit mit dem föderalen Beschäftigungsminister erörtert.

c) Lokale Beschäftigungsagentur (LBA)

Im Jahr 2014 wurde eine Arbeitsgruppe speziell für die Lokalen Beschäftigungsagenturen eingerichtet. Eines der Ziele dieser Gruppe war ein besseres Verständnis des Systems und seiner Komplexität und eine Einigung über die Positionen gegenüber den verschiedenen Interessengruppen (LfA, Edenred),

Es fanden mehrere Sitzungen statt. Diese ermöglichten die Behandlung folgender Themen: Stand der Dinge in den Regionen, Statut des entsandten Personals, Überwachung des entsprechenden LfA-Haushalts, Ausarbeitung eines Kooperationsprotokolls, das insbesondere die Zuweisungskriterien und Situationen im Zusammenhang mit der interregionalen Mobilität regelt (in Kraft vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016).

Im Jahr 2017 wurde ein Schwerpunkt auf die öffentliche Ausschreibung der LBA-Schecks gelegt (ab 1. Januar 2018 wurden 4 separate Verträge mit Edenred abgeschlossen) und die Entwicklungen in den verschiedenen Regionen und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beobachtet.

Die interregionale Mobilität ist eine der Herausforderungen der Zukunft. Das im Jahr 2016 abgeschlossene Kooperationsprotokoll erstreckte sich nur auf das Jahr 2016. Der Abschluss eines neuen Protokolls wäre daher wünschenswert, insbesondere im Hinblick auf die Reform des Systems in Flandern. Am 1. Januar 2018 findet in Flandern eine große Veränderung statt. Das System wird zu "wijk-werken" und es wird keine LBA mehr geben. Diese Änderungen werden die interregionale Mobilität von LBA-Arbeitern aus anderen Regionen nach Flandern verhindern. Viele wallonische LBA-Arbeiter (600) erbrachten jedes Jahr Dienstleistungen für flämische Gartenbaubetriebe.

d) Praktika und Berufsausbildung

Diese Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen, um:

- Einen Vorschlag zur Definition der Zuständigkeiten der verschiedenen SPE in Bezug auf Arbeitssuchende, die ein Praktikum in einem Unternehmen in einer anderen Region als der, in der sie ansässig sind, absolvieren, auszuarbeiten;
- Absprachen zu treffen, um die Freistellungen für dieselben Arbeitssuchenden so weit wie möglich zu vereinfachen;
- Erfassung von Statistiken über die verschiedenen Formen von Praktika/Ausbildungen in Unternehmen im Allgemeinen und über die Zahl der "grenzüberschreitenden" Maßnahmen im Besonderen.

Im Jahr 2018 wird diese Arbeitsgruppe die bereits eingeleiteten Maßnahmen fortsetzen.

Sie wird einen Konsens über das Kooperationsprotokoll für IBO/PFI/FPI anstreben.

Die Reform der IBO in Flandern wird den anderen Synerjob-Mitgliedern erläutert, um sie für ihre eigenen Reformen der Praktika/Ausbildung in Unternehmen zu inspirieren.

III. SYNERJOB und Europa

Seit einigen Jahren verlangt die Europäische Kommission für eine Reihe von Fällen einen einzigen Ansprechpartner pro Mitgliedstaat. Deshalb bot sich SYNERJOB Ende 2013 als Gesprächspartner oder "Single Point of Contact" (SPOC) für die Programme ENPES (European Network of Public Employment Services), EURES (EUROpean Employment Services) und Youth Guarantee an. Konkret koordinieren ACTIRIS, Forem und VDAB jeweils eines dieser Dossiers.

Für Refernet stellt Brussels Formation einen Experten ab, mit der finanziellen Unterstützung der anderen SYNERJOB-Mitglieder.

a) Europäisches Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ENPES/ European network of Public Employment Services)

Das „European Network of Public Employment Services“ ist ein Netzwerk, das die SPE der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Islands und Norwegens zusammenführt. Es wurde durch den Beschluss Nr. 573/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (SPE) eingeführt.

Im SPE-Vorstand, dem Entscheidungsgremium des Netzwerks, hat jedes Land nur einen Sitz. Für Belgien sind die vier SPE zwar von der Ständigen Vertretung Belgiens bei der Europäischen Union zu Mitgliedern des Netzes ernannt worden, aber nur eine SPE vertritt Belgien im SPE-Vorstand gemäß einer vom SYNERJOB-Vorstand beschlossenen Rotation.

Vor 2014 bildete die SPE ein informelles Netzwerk auf europäischer Ebene mit dem Namen Heads of Public Employment Services ("HOPES") und dem Status eines Expertennetzwerks für die Europäische Kommission. Dieses Netzwerk wurde 1997 im Rahmen der ersten europäischen Beschäftigungsstrategie eingerichtet. Die Treffen fanden bereits alle zwei Jahre statt und betrafen vor allem den Informationsaustausch und die Formulierung informeller Stellungnahmen.

Mit der Gründung von SYNERJOB im Jahr 2007 nahm eine Zusammenarbeit zwischen belgischen SPEs Gestalt an, um gemeinsam die "HOPES"-Treffen besser vorzubereiten. Dennoch lieferte jede belgische SPE relevante Informationen über die europäische Beschäftigungs- und Berufsbildungspolitik innerhalb der SPE, so dass die Präsentation der europäischen Angelegenheiten im Verwaltungsrat von SYNERJOB zu diesem Zeitpunkt nicht systematisch war. Dies hinderte die belgischen SPEs nicht daran, ihre Anstrengungen unter dem Dach von SYNERJOB zu bündeln, um 2011 im Rahmen der belgischen Ratspräsidentschaft das Seminar "PES Vision 2020" zu organisieren. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Konzept der SPE als "Dirigent" des Arbeitsmarktes auf europäischer Ebene sehr gut aufgenommen wurde.

Im Jahr 2017 wird das strategische Dokument "PES 2020" über die Rolle der PES bis 2020 aktualisiert.

Die Vorbereitungsarbeiten für die ENPES-Treffen haben sich zu einer echten Koordinierung der Standpunkte zu einer Reihe von europäischen Dossiers entwickelt. Die Texte werden gemeinsam analysiert und die Beiträge von allen betroffenen belgischen PES/F validiert. Der formale Charakter der vom Netzwerk veröffentlichten Stellungnahmen und der wachsende Wunsch der Europäischen Kommission, auf einen einzigen Ansprechpartner pro Land zu zählen, haben zu dieser Dynamik der engen Zusammenarbeit beigetragen. Es sollte betont werden, dass die belgische SPE auch bei der Formulierung eines Vorschlags an die Europäische Kommission kreativ sein musste, der es jeder belgischen SPE erlaubt, am "Benchmarking", der Haupttätigkeit des europäischen SPE-Netzwerks, teilzunehmen. Es war nicht

vorstellbar, dass nur eine einzige belgische SPE an diesem "benchlearning", also dem gegenseitigen Lernen auf der Grundlage der Aufdeckung von Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der Modernisierung der europäischen SPE, teilnimmt. Daher wurde beschlossen, dass jedes Jahr eine andere belgische SPE in den Genuss der Mittel kommen sollte, die Belgien für das Benchlearning erhält, während die anderen die Tätigkeit aus eigenen Mitteln finanzieren.

Der Evaluierungsbesuch "Benchlearning" fand im August 2017 beim Forem statt.

b) EURES (European Employment Service)

EURES ist eine Initiative der Europäischen Kommission zur Unterstützung und Erleichterung der Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Im Jahr 2010 wollte die Europäische Kommission EURES reformieren. Eine der wichtigen Neuerungen war die Möglichkeit, das Netzwerk zu erweitern und der Stellenvermittlung und dem Matching bei der Erbringung von Dienstleistungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Das EURES-Management und die Europäische Kommission diskutierten und beschlossen die Umsetzung dieser Reform. Diese Entscheidung wurde im November 2012 veröffentlicht.

Die neuen Vorschriften folgten im April 2016. Die Mitgliedstaaten hatten zwei Jahre Zeit, um dem nachzukommen.

Die Rolle der EURES-SYNERJOB-Arbeitsgruppe:

1. Auf Ebene der Gesetzgebung

Im Jahr 2017 gab es auf strategischer Ebene kaum oder gar keine Zusammenarbeit zwischen den Regionen.

Während der Verhandlungen über die EURES-Reform und mehr noch während der neuen Verordnung war es notwendig, einen gemeinsamen strategischen Standpunkt zu den Texten festzulegen.

Was die Ernennung des Nationalen Koordinierungsbüros betrifft, so musste für Belgien eine Lösung gefunden werden, die die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Regionen respektiert. SYNERJOB wurde als zentrale Anlaufstelle definiert, unbeschadet der Zuständigkeiten des NCO (National Coordination Office) der Regionen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Seitdem arbeitet die Synerjob-Arbeitsgruppe EURES intensiv zusammen. Der Gesetzgebungsprozess der Verordnung wurde von der Arbeitsgruppe aufmerksam verfolgt, und die belgischen Standpunkte wurden der Ständigen Vertretung Belgiens bei der Europäischen Union übermittelt.

Die gleiche Arbeitsmethode wurde für das Treffen der EURES-Manager und später für die EURES-Koordinierungsgruppe angewandt. Die belgischen NCO sind in der EURES-Koordinierungsgruppe vertreten, aber nur ein Vertreter ergreift das Wort, und Belgien hat im Falle einer Abstimmung nur eine Stimme.

2. Auf Eben der Umsetzung der Richtlinie

Die gleiche Arbeitsmethode wurde bei den anschließenden Beratungen über die Umsetzung der Verordnung angewandt. Die Öffnung des EURES-Netzes für andere Organisationen erfordert ein Genehmigungsverfahren. Für diese Umsetzung bemüht sich die Arbeitsgruppe, ein möglichst

harmonisiertes und ähnliches Genehmigungsverfahren einzuführen. Ende 2017 wurde die Möglichkeit eines einheitlichen Verfahrens geprüft.

Für die Berichterstattung ist es das Ziel, das gleiche Modell zu verwenden. Dieses wird Anfang 2018 abgeschlossen sein.

Seit 2016 hat sich die Arbeitsgruppe auf einen einzigen EURES-Aktionsplan geeinigt, der die Aktivitäten in jeder Region/Gemeinschaft darstellt.

Mehrwert und Zukunft der Arbeitsgruppe SYNERJOB EURES

Eine intensive Zusammenarbeit ist nicht nur für die strategische Positionierung von SYNERJOB nützlich, sondern ermöglicht auch gegenseitiges Lernen beim Verständnis der EURES-Verordnung und ihrer Umsetzung.

Während der Sitzungen der EURES-Koordinierungsgruppe äußert oder verteidigt Belgien seinen Standpunkt häufig mit soliden Argumenten, die sowohl vom ERH (Europäisches Koordinierungsbüro) als auch von den anderen NCO geschätzt werden können

c) JUGENDGARANTIE (YG)

Im Anschluss an die Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom April 2013 zur Einrichtung einer Jugendgarantie wurde SYNERJOB als einzige Anlaufstelle für Belgien mit den europäischen Institutionen benannt, um die Umsetzung der Empfehlung sicherzustellen.

Im europäischen Rahmen haben SYNERJOB und seine Arbeitsgruppe Jugendgarantie seit 2014 die folgenden Maßnahmen koordiniert:

- Einführung des belgischen Umsetzungsplans durch SYNERJOB und Koordinierung der Reaktion an die Europäische Kommission im Anschluss an die technischen Bemerkungen zum belgischen Umsetzungsplan für die Jugendgarantie (2014);
- Planung und Teilnahme an der EMCO-Datenerhebung (Beschäftigungsausschuss), die für die Überwachung der YG zuständig ist (2014, 2015 und 2016);
- Die Begleitung der Umsetzung der YG in den Mitgliedstaaten erfolgt im Rahmen der multilateralen Überwachung des EMCO im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester. Die Erfassung der YG-Monitoring-Daten wurde vom FÖD Beschäftigung und den Regionen (über SYNERJOB) koordiniert;
- Teilnahme an den Sitzungen der nationalen Koordinatoren für die Jugendgarantie (28 Mitgliedstaaten);
- Teilnahme an verschiedenen Konferenzen; Expertenworkshop zum Thema Gegenseitiges Lernen (Slowenien 2015);
- Die Umsetzung der Jugendgarantie - "Nachhaltige Aktivierung von NEET's/Jugendlich nicht in Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung" (Belgien 2015);
- Organisation eines Lernaustausches zum Thema "Outreach of NEETs" in Belgien im September 2016. Es war eine Veranstaltung zum Austausch bewährter Verfahren, bei der europäische Partner (Luxemburg, Deutschland und Norwegen) und Organisationen, die mit NEETs arbeiten, die nicht bei PES registriert sind, zusammenkamen.

Im Jahr 2017 beteiligte sich SYNERJOB an den Folgemaßnahmen zur Verlängerung des zweiten

Finanzrahmens der Jugendbeschäftigungsinitiative für Belgien (2017-2020) und nahm an dem von der Europäischen Kommission organisierten "Forum für Jugendgarantie-Lernen" teil, das auf die ersten vier Jahre der Umsetzung der Jugendgarantie in Europa zurückblickt.

Auf der Ebene der bereichsübergreifenden Aktionen, die zwischen den SYNERJOB-Mitgliedern durchgeführt werden, ist insbesondere Folgendes festzuhalten:

- Organisation des SYNERJOB-Seminars "The NEET's need us" in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Belgien (2015);
- Vorbereitung und Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen SYNERJOB-Mitgliedern und *Alliance for Youth in Belgium* am 27. Januar 2016. Diese Vereinbarung ermöglicht die Einrichtung einer Zusammenarbeit im Rahmen der Einstellung von Personal, das den Bedürfnissen der Arbeitgeber der Allianz für die Jugend in Belgien im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen dieser Allianz entspricht, um ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber jungen Menschen zu bekräftigen. Im Hinblick auf die Komplementarität verpflichten sich die belgischen öffentlichen Arbeits- und Ausbildungseinrichtungen, den Arbeitgebern, die Mitglieder der Allianz für die Jugend in Belgien sind, ein integriertes Angebot an Dienstleistungen anzubieten, das ihren Personalbedarf deckt und den Zugang zu Beschäftigung und Ausbildung für junge Arbeitssuchende erleichtert.

Die Arbeitsgruppe Jugendgarantie hat für 2018 folgende Maßnahmen geplant:

- Peer Support Cyprus: Auf Ersuchen der Europäischen Kommission beteiligt sich SYNERJOB an einem Projekt zur Unterstützung des PES in Zypern. Ziel ist es, die Arbeitsverwaltung bei der Formulierung einer Strategie für Jugendliche und insbesondere für NEETs zu unterstützen;
- Koordination der belgischen Teilnahme an dem von der Europäischen Kommission organisierten Seminar über NEETs in Zagreb (Juni 2018).

d) ReferNet

ReferNet ist das europäische Informationsnetzwerk des Cedefop, zu dessen Aufgaben die Entwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung gehört.

SYNERJOB unterstützt dieses Instrument zur Zusammenführung aller öffentlichen Bildungsakteure in Belgien und die Koordination und Animation eines nationalen und europäischen Netzwerks zur Entwicklung der beruflichen Bildung.

Das belgische Netzwerk besteht aus allen öffentlichen Trägern im Bereich Beschäftigung, berufsqualifizierendes Unterrichtswesen und Berufsausbildung in Belgien und ist Teil der von SYNERJOB unterstützten Arbeitsgruppen.

Es gibt ein Mandat für die Vertretung und ein weiteres für die nationale Koordination. Derzeit übernimmt Bruxelles Formation die nationale Koordination. Die nationale Vertretung ist der Flämischen Gemeinschaft anvertraut.

Im Jahr 2014 kam es auf der Ebene der Europäischen Union mit der Einsetzung einer neuen Kommission zu großen Veränderungen in den Zuständigkeiten. Die Berufsausbildung und die Erwachsenenbildung, die bisher unter der Aufsicht des Bildungscommissars standen, fallen von nun an in die Zuständigkeit des

Beschäftigungskommissars. Das ReferNet-Netzwerk, sowohl auf belgischer als auch auf europäischer Ebene, ist gewachsen und beteiligt sich zunehmend an der Weiterverfolgung der Umsetzung der Strategie 2020 und des Kopenhagen-Prozesses (Brügge-Kommuniqué bis 2015 und jetzt Riga-Ziele) durch die Mitgliedstaaten im Bereich der beruflichen Bildung. In diesem Rahmen werden jedes Jahr zusammenfassende Fortschrittsberichte pro Land veröffentlicht.

Die nationale Koordination bringt alle Mitglieder des Netzwerks drei- bis viermal im Jahr zusammen; sie organisiert auch ein jährliches Seminar zu einem bestimmten Thema, das Experten, Forschungsbüros, Akteure und Entscheidungsträger zusammenbringt, um thematische Artikel zu verfassen (siehe unten).

Einige Realisierungen: Jahresberichte, spezifische Artikel (z.B. Schulabbruch, Lehre und betriebliche Ausbildung), Umfragen (z.B. zur Mobilität der Lernenden in der beruflichen Erstausbildung in Europa).

IV. SYNERJOB und AMSEP (Association Mondiale des Services d'Emploi Publics)

Diese Internationale Vereinigung nach belgischem Recht (AISBL) bietet eine Plattform für den Kontakt zwischen Geschäftsführern und Experten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen aus der ganzen Welt. Sie ermöglicht den Austausch bewährter Verfahren und Kenntnisse, Aus- und Weiterbildungen und eine enge Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen.

a) Unterstützung durch SYNERJOB

Das Geschäftsführende Sekretariat dieses Weltverbandes hat seinen Sitz in Brüssel, in den Räumlichkeiten des VDAB, und wird von SYNERJOB unterstützt. Alle öffentlichen Arbeitsverwaltungen in Belgien sind über SYNERJOB Mitglied der AMSEP. SYNERJOB stellt auch seine Juristen und Experten zur Verfügung, um AMSEP im Allgemeinen und das Sekretariat im Besonderen zu unterstützen. Das Sekretariat wird von Françoise Kuyl geleitet, die hierfür seit August 2017 von Forem abgestellt wird.

SYNERJOB unterstützt die Aktivitäten der AMSEP regelmäßig, sei es durch die Teilnahme seiner Mitglieder an Governance-Sitzungen (Board of Directors, Executive Committee, General Assembly), durch die Organisation von Seminaren (z.B. "Breaking news from European PES: Challenges we face in 2015") oder durch aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen (z.B.: Umsetzung der langfristigen Strategie und Wertecharta).

b) SYNERJOB aktives Mitglied von AMSEP

Bei jeder Vorstandssitzung von SYNERJOB legt die Geschäftsführende Sekretärin von AMSEP einen Bericht über die Entwicklungen innerhalb dieser Organisation vor.

Die SYNERJOB-Mitglieder bleiben somit umfassend über die Aktivitäten von AMSEP informiert und können die Relevanz eines Engagements der SYNERJOB-Mitglieder beurteilen. Über die angesprochenen Themen hinaus ermöglichen es die organisierten Aktivitäten, Verbindungen zu anderen PES herzustellen oder zu verstärken und zur Erreichung bestimmter Ziele beizutragen.

c) Mehrwert für SYNERJOB

Die Überlegungen zur langfristigen Strategie, die Fons Leroy mit seinem Vorschlag, Benchlearning in einer angepassten Version einzusetzen, initiiert und geleitet hat, tragen dazu bei, SYNERJOB als wesentlichen Akteur im AMSEP-Netzwerk zu positionieren.

Die Zusammenarbeit von AMSEP mit zahlreichen Organisationen (ILO, OECD Leed, Afrikanische Union, IDB, WEC, Europäische Kommission,...) ermöglicht es zudem, Aktionen und Good Practices von SYNERJOB-Mitgliedern sowie umgesetzte Innovationen hervorzuheben.

V. Übergreifende Themen

Einige Arbeitsgruppen sind themenübergreifend oder allgemeinerer Natur. Hier sind einige Beispiele für diese Gruppen:

a) ROME v3/Competent

Das ROME (Répertoire Opérationnel des Métiers et des Emplois) ist ein Berufeverzeichnis. Es wurde bisher drei Mal überarbeitet, daher der Name ROME v3, Version 3.

Um Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser aufeinander abzustimmen, wurde das Competent-Instrument geschaffen. Ausgehend von den ROME v3 "Berufe-Gruppen" wurden detaillierte "Berufsprofile" erstellt und mit den Anforderungen in punkto allgemeine und spezifischen Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt verlangt werden, verknüpft. Als Partner des Projekts "Competent" passt der VDAB die Kompetenz-Fiches von ROMEv3 an.

Im März 2015 wurde eine Vereinbarung über die Verwendung von Competent als Standard für die SPE unterzeichnet.

Mit diesem Instrument wird dem automatischen Abgleich zwischen dem Stellenangebot und der Nachfrage und damit der interregionalen Mobilität oder sogar mit Grenzregionen Priorität eingeräumt (in der Tat wird dieses Instrument auch in Frankreich und Luxemburg eingesetzt).

In Zukunft werden auch andere Dienstleistungen wie die Berufsausbildung, Evaluierung, Kompetenzvalidierung usw. von diesem Tool profitieren. Darüber hinaus kann die Verwendung neuer Daten (Big Data) aus der Nutzung des Instruments zur Optimierung der Dienste und Strategien der SYNERJOB-Mitglieder genutzt werden.

b) Massenentlassungen

Wenn Arbeitnehmer mit Wohnsitz in anderen Regionen von Massenentlassungen, Umstrukturierungen oder Betriebsschließungen betroffen sind, wird eine interregionale Kooperation initiiert. Die Kooperationsvereinbarung vom 24. Februar 2005 sieht einen sozialen Notfallplan für die Begleitung von Arbeitnehmern vor, die Opfer von Massenentlassungen sind. Er gilt automatisch, wenn:

- mehr als 250 Arbeiter in einer Region entlassen werden;
- mindestens 50 dieser Arbeitnehmer in einer anderen Region ansässig sind.

Eine Krisenzelle überwacht die Umsetzung des Plans: Sie koordiniert die Interventionen der betroffenen öffentlichen Dienste und legt den sozialen Notfallplan fest. Den Vorsitz führt der Beschäftigungsminister der Region, in der sich der von den Entlassungen am stärksten betroffene Unternehmenssitz befindet. Einige Beispiele: Sabena Technics, Carrefour, UCB, ING.

Seit Juni 2008 hat ein Kooperationsprotokoll zwischen dem VDAB, Le Forem, Bruxelles Formation und dem Arbeitsamt diese Vereinbarung auf alle Massenentlassungen ausgedehnt, sobald 10 Arbeitnehmer aus

einer anderen Region betroffen sind.

Das für die Durchführung zuständige SPE bezieht die anderen von diesen Entlassungen betroffenen SPE sowohl hinsichtlich der für die Verwaltung der Massenentlassungen nützlichen Informationen als auch der konkreten Durchführung der Programme zur Unterstützung der Arbeitnehmer ein. Zu den durchgeführten Maßnahmen gehören kollektive Informationsveranstaltungen, die Validierung von Kompetenzen oder Ausbildungen.

Jedes Jahr entstehen zahlreiche Kooperationsprojekte zwischen SPEs (Blokker, Cora, Delhaize, Caterpillar, Healthcare, etc.).

Der Verwaltungsrat von SYNERJOB hat eine Arbeitsgruppe zum Thema der Massenentlassungen eingerichtet. Diese ständige Gruppe besteht aus Vertretern von VDAB, ACTIRIS, Bruxelles Formation, Forem und ADG, die in der Verwaltung von Massenentlassungen und in den Beschäftigungszellen tätig sind. Je nach Tagesordnung und aktuellen Ereignissen (z.B. Kompetenztransfer) werden weitere Personen eingeladen (NEO, Flämische Verwaltung, etc.).

Die Zusammenarbeit zwischen den Regionen wird dadurch gestärkt, dass im Zuge der Sechsten Staatsreform verschiedene Outplacement-Zuständigkeiten regionalisiert worden sind.

Am 1. Januar 2016 trat ein Kooperationsprotokoll zwischen der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Region Brüssel-Hauptstadt und dem Föderalstaat in Kraft, um die Umsetzung in die Praxis der einzelnen Punkte festzulegen:

- Reduktionskarten Restrukturierung - Arbeitgebervorteile ;
- Erstattung der Outplacement-Kosten;
- Outplacement-Schecks.

Dieses Protokoll definiert als zuständigen Ausgangspunkt die Region, in der sich die Niederlassung des Arbeitgebers befindet.

Im Jahr 2018 sollte dieses Protokoll geändert werden, um die Änderungen des Königlichen Erlasses vom 9. März 2006 über die Verwaltung der Umstrukturierung aufzunehmen.

c) Kommunikation in Sachen belgische Arbeitsmarktstatistik

Nach verschiedenen Austauschgesprächen zwischen den statistischen Diensten einigten sich die regionalen Arbeitsverwaltungen auf einen gemeinsamen statistischen Inhalt, der ab 2017 auf der SYNERJOB-Website in Bezug auf Angebot und Nachfrage veröffentlicht werden soll.

Trotz verschiedener methodologischer Abweichungen in der statistischen Erfassung bei den regionalen SPE war es möglich, einen gemeinsamen Nenner zu finden, so dass die wichtigsten Daten in kurzer Form publiziert werden können.

Dieses Berichtswesen, das regelmäßig aktualisiert wird, wird den Beobachtern und Akteuren auf dem belgischen Arbeitsmarkt Referenzinformationen liefern, die Vergleiche zwischen den Regionen erleichtern und eine Alternative zur LfA-Veröffentlichung bieten.

Ein weiterer Teil, der den Statistiken über die Berufsausbildung gewidmet ist, sollte dieses Instrument Ende 2018 vervollständigen, sobald gemeinsame Definitionen gefunden wurden, um die Ausbildungsaktivitäten

der einzelnen Regionen in vergleichbarer Weise darstellen zu können.

d) Google und Beschäftigung

Google hat neue Technologielösungen für Unternehmen zur Unterstützung ihres Personalbeschaffungsmanagements auf den Markt gebracht.

Die Positionierung von Google zum Thema Beschäftigung (Google for Jobs - Google API - Google Hire) verdeutlicht die Notwendigkeit einer gemeinsamen Reflexion über die von privaten Akteuren angebotenen Tools zur Stellensuche und -vermittlung.

Eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema wurde Anfang 2017 ins Leben gerufen.

Ziel dieser Gruppe ist es, einen gemeinsamen Standpunkt der belgischen öffentlichen Arbeitsverwaltungen festzulegen, um die erforderlichen Maßnahmen festzulegen und umzusetzen. Die Hauptfrage betrifft die Vermittlung, die Positionierung des öffentlichen Dienstes und die Universalität der Dienste für die Öffentlichkeit.

Für 2018 sind neue Sitzungen dieser Arbeitsgruppe geplant, um Handlungsszenarien in Bezug auf Google zu identifizieren.

Anhang

Adressen

Adressen der institutionellen SYNERJOB-Mitglieder am 31.12.2017

ARBEITSAMT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT (ADG)

Einrichtung öffentlichen Rechts Kategorie B
Unternehmenssitz in 4780-ST.VITH, Vennbahnstrasse 4/2
Vertreten durch Robert NELLES, Delegierter Verwalter.

BRUXELLES FORMATION

Einrichtung öffentlichen Rechts Kategorie B
Unternehmenssitz in 1180-BRUXELLES, rue de Stalle, 67
Vertreten durch Olivia P'TITO, Hauptgeschäftsführerin.

OFFICE REGIONAL BRUXELLOIS DE L'EMPLOI (ACTIRIS)

Einrichtung öffentlichen Rechts Kategorie B
Unternehmenssitz in 1210-BRUXELLES, boulevard de l'Astronomie 14
Vertreten durch Grégor CHAPELLE, Hauptgeschäftsführer
Et Caroline Mancel, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin

OFFICE WALLON DE LA FORMATION PROFESSIONNELLE ET DE L'EMPLOI (Le Forem)

Einrichtung öffentlichen Rechts Kategorie B
Unternehmenssitz in 6000-CHARLEROI, boulevard Tirou 104
Vertreten durch Marie-Kristine VANBOCKESTAL, Vorstandsvorsitzende.

VLAAMSE DIENST VOOR ARBEIDSBEMIDDELING EN BEROEPSOPLEIDING (VDAB)

Extern Verzelfstandigd Agentschap met rechtspersoonlijkheid (Autonome externe Agentur mit Rechtspersönlichkeit)
Unternehmenssitz in 1000-BRUXELLES, boulevard de l'Empereur, 11
Vertreten durch Fons LEROY, Delegierter Verwalter.

Adresse der SYNERJOB-Präsidentschaft und des Ständigen Sekretariats :

Asbl SYNERJOB
Boulevard Tirou 104
6000 CHARLEROI
olivia.vanmoerrichard@forem.be

Webseite der asbl SYNERJOB :

www.SYNERJOB.be

Mitglieder des SYNERJOB-Verwaltungsrats am 31.12.2017

Le Forem	vertreten durch Marie-Kristine VANBOCKESTAL
VDAB	vertreten durch Fons LEROY
ACTIRIS	vertreten durch Grégor CHAPELLE und Caroline Mancel
ADG	vertreten durch Robert NELLES
BRUXELLES FORMATION	vertreten durch Olivia P'TITO

Mandate

Marie-Kristine VANBOCKESTAL, Präsidentin
Fons LEROY, Vizepräsident
Grégor CHAPELLE, Sekretär
Robert NELLES, Kassierer
Olivia P'TITO, Rechnungsprüfer
Basilio NAPOLI, Rechnungsprüfer

Termine 2017

Der Verwaltungsrat

19. Januar 2017
26. April 2017
28. Juni 2017
21. September 2017
28. November 2017

Generalversammlung

28. Juni 2017